



**Schleswig-Holstein**  
Ministerium für Inneres,  
Kommunales,  
Wohnen und Sport

# Einbürgerungskampagne Schleswig-Holstein

Bericht 2021

## Impressum

### Herausgeber:

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen, und Sport  
ehemals

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung  
des Landes Schleswig-Holstein

Düsternbrooker Weg 92  
24105 Kiel

[www.schleswig-holstein.de/innenministerium](http://www.schleswig-holstein.de/innenministerium)

August 2022

Obwohl aus Gründen der besseren Lesbarkeit im Text an einigen Stellen ggf. nur eine Form gewählt wurde, beziehen sich alle Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

## Inhaltsverzeichnis

|       |  |    |
|-------|--|----|
| 1     | Auftrag  | 1  |
| 2     | Vorphase 2018 und Einbürgerungskampagne 2019/2020  | 1  |
| 3     | Aktivitäten auf Ebene des Landes 2021  | 2  |
| 3.1   | Rahmenbedingungen  | 2  |
| 3.2   | Öffentlichkeitsarbeit  | 2  |
| 3.3   | Einbindung in den bundesweiten Prozess   | 4  |
| 4     | Aktivitäten des Landes gegenüber Kommunen  | 5  |
| 4.1   | Förderung  | 5  |
| 4.2   | Austausch Ministerium mit den Einbürgerungsbehörden  | 5  |
| 5     | Aktivitäten der Kommunen   | 8  |
| 5.1   | Arbeitskonzepte und Evaluation   | 8  |
| 5.2   | Umsetzung der Arbeitskonzepte  | 8  |
| 5.2.1 | Allgemeine Entwicklungen vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie                           | 8  |
| 5.2.2 | Umsetzung der Maßnahmen zur Ansprache und Information                                      | 9  |
| 5.2.3 | Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren vor Ort   | 11 |
| 5.2.4 | Interne Maßnahmen zur Qualitätssicherung   | 14 |
| 5.3   | Resümee der Einbürgerungskampagne des Landes Schleswig-Holstein aus Sicht des Ministeriums | 15 |
| 6     | Entwicklung der Einbürgerungen in Schleswig-Holstein im Jahr 2021                          | 16 |
| 6.1   | Entwicklung auf Landesebene  | 16 |
| 6.1.1 | Geschlecht   | 18 |
| 6.1.2 | Einbürgerungsquoten im Ländervergleich   | 18 |
| 6.1.3 | Aufenthaltsdauer 2021  | 21 |
| 6.1.4 | Einbürgerungen nach häufigsten bisherigen Staatsangehörigkeiten 2021                       | 22 |
| 6.1.5 | Einbürgerungsquote nach bisheriger Staatsangehörigkeit                                     | 23 |
| 6.1.6 | Mehrstaatigkeit oder Entlassung aus bisheriger Staatsangehörigkeit                         | 24 |
| 6.1.7 | Eingebürgerte Personen nach ausgewählten Rechtsgründen der Einbürgerung                    | 25 |
| 6.2   | Entwicklungen auf kommunaler Ebene   | 25 |
| 6.2.1 | Ausländische Bevölkerung und EU-Staatsangehörigkeit  | 26 |
| 6.2.2 | Einbürgerungsquote nach Kreisen und kreisfreien Städten                                    | 28 |

|       |   |    |
|-------|---|----|
| 6.3   | Zahlen zum Einbürgerungsverfahren                   | 30 |
| 6.3.1 | Durchgeführte Erstberatungstermine                  | 30 |
| 6.3.2 | Einbürgerungsmotivation                             | 30 |
| 6.3.3 | Konkreter Anlass der Antragstellung                 | 31 |
| 6.3.4 | Potentielle Ablehnungsgründe                        | 31 |
| 6.3.5 | Gründe für Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung | 32 |

# 1 Auftrag

Am 31. März 2018 hat der Landtag mit Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP sowie der Abgeordneten des SSW den Antrag „Einbürgerung voranbringen“ beschlossen und mit diesem die Landesregierung gebeten, ein Konzept für eine Einbürgerungskampagne in Schleswig-Holstein vorzulegen.

Ziel der Kampagne sollte es sein, öffentlichkeitswirksam über die Voraussetzungen für eine mögliche Einbürgerung zu informieren. Die Kampagne sollte sich an Menschen richten, die die Voraussetzungen für eine Einbürgerung grundsätzlich erfüllen und bis jetzt noch keinen entsprechenden Antrag gestellt haben. Hiervon könnten nach Auffassung des Landtags insbesondere Kinder und Jugendliche profitieren, die in unserem Land aufgewachsen sind und daher in der Regel besonders gut in unsere Gesellschaft integriert sind. Der Landtag wollte diese Menschen motivieren, von einem etwaigen Recht auf Einbürgerung Gebrauch zu machen.

Bei der Konzepterstellung sollte berücksichtigt werden, in welchem Umfang die einbürgernden Behörden ggf. besser ausgestattet bzw. unterstützt werden können.

## 2 Vorphase 2018 und Einbürgerungskampagne 2019/2020

Zur Umsetzung dieses Auftrags hat das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung 2018 Eckpunkte für eine Einbürgerungskampagne erarbeitet, auf deren Grundlage ein Kampagnenkonzept erstellt und beides 2019 um Leitlinien ergänzt, die als kompaktes Informationsinstrument die wesentlichen Elemente der Einbürgerungskampagne beinhalteten.

Im Mittelpunkt der auf drei Jahre angelegten Kampagne sollte danach die individuelle Ansprache der Zielgruppen stehen. Die Kampagne sollte sich an die Menschen richten, die die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen und bislang keinen Einbürgerungsantrag gestellt haben, aber auch an diejenigen, die die Voraussetzungen in absehbarer Zeit erfüllen, und mit einer ausdrücklichen Einladung zur Einbürgerung verbunden werden.

Um die Kreise und kreisfreien Städte als Einbürgerungsbehörden bei der Bewältigung eines gesteigerten Antragsvolumens zu unterstützen hatte das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung Ende 2018 eine Richtlinie zur Förderung von zusätzlichen Personalstellen in den Jahren 2019 bis 2021 erlassen. Die Landeshauptstadt Kiel und die Kreise Dithmarschen, Ostholstein, Plön, Rendsburg-Eckernförde und Steinburg (bis Herbst 2020) machten seit 2019 von der Förderung Gebrauch; die Hansestadt Lübeck kam Mitte 2020 dazu. Im Vordergrund der Arbeit stand insbesondere 2019 jeweils die Erstellung einer Bestandsaufnahme und eines Arbeitskonzepts, das dann 2020 zur Anwendung anstand.

## 3 Aktivitäten auf Ebene des Landes 2021

### 3.1 Rahmenbedingungen

Insgesamt war die Arbeit an der Kampagne 2021 wie schon 2020 durch die Ausbreitung des Corona-Virus stark behindert. Die zeitweise Schließung von Behörden, die Umstellung auf Heimarbeit und weitreichende Kontaktbeschränkungen führten dazu, dass wesentliche Komponenten der auf persönliche Ansprache angelegten Einbürgerungskampagne und auch die persönliche Beratung im Einbürgerungsverfahren über lange Zeiten beeinträchtigt waren.

### 3.2 Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Einbürgerungskampagne wurde eine landesweite Kommunikationskampagne durch das Land initiiert. Für die Umsetzung der Werbe- und Ansprachemaßnahmen wurden verschiedene Print-Materialien, aber insbesondere auch digitale Elemente erstellt.

Die ursprünglich für Ende des Jahres 2020 angedachte Veröffentlichung der Kampagne wurde aufgrund der Corona-Pandemie auf Beginn des Jahres 2021 verschoben. Das digitale Informationsangebot der Kommunikationskampagne in Form einer Landingpage ([www.schleswig-holstein.de/einbuengerung](http://www.schleswig-holstein.de/einbuengerung)) wurde am 02. Februar 2021 mit einer Pressemitteilung vorgestellt. Die Kieler Nachrichten haben das Thema in einem ausführlichen Artikel („Kampagne zur Einbürgerung: Schleswig-Holstein wirbt um neue Bürger“) veröffentlicht. Der Artikel wurde von der dpa übernommen. Darüber hinaus veröffentlichte auch die Zeit-Online am 02.02.2021 einen Artikel unter der Überschrift: „Migration: Schleswig-Holstein wirbt um neue Bürger“.

Parallel zu der Presseinformation stellte das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung allen schleswig-holsteinischen Einbürgerungsbehörden die digitalen Kampagnen-Produkte (Erklärspot, E-Mail Signatur und Anleitung zur Verknüpfung mit der Landingpage, Flyer, Logo, Kampagnen-Motive und Videos) zur Verfügung.

Auf der Landingpage finden Einbürgerungsinteressierte Informationen zu den Voraussetzungen und den Vorteilen einer Einbürgerung, zum Ablauf des Verfahrens und die Kontaktdaten der jeweils zuständigen Einbürgerungsbehörde.

Insgesamt sind auf der Landingpage der Kampagne neun Videos der für die Kampagne ausgewählten Testimonials zu sehen. Sie erzählen ihre persönlichen Einbürgerungsgeschichten und Beweggründe in jeweils drei Videos mit den Titeln: „Typisch norddeutsch“, „Einbürgerungsgeschichte“ und „Warum einbürgern?“. Durch Untertitelung sind alle

Videos barrierefrei angelegt. Neben den persönlichen Geschichten stellt ein knapp zwei-minütiger Erklärspot die „Vorteile der Einbürgerung“ dar.

Die Videos wurden sowohl auf der Landingpage der Einbürgerungskampagne im Landesportal gezeigt als auch, zusätzlich als Social Media Content aufbereitet, auf der YouTube- und Facebook-Seite des Landes gepostet.

Der Einsatz von Social Media konnte im Rahmen der Kommunikationskampagne aus Datenschutzgründen nur eingeschränkt genutzt werden, da bezahlte Werbung über die im Rahmen der Kampagne genutzten Kanäle des Landes untersagt ist. Die Abrufzahlen weisen einen soliden Durchschnitt auf und sind entsprechend der datenschutzrechtlichen Vorgaben ausschließlich „organisch“, d.h. ohne bezahlte Werbung, entstanden.

Tabelle 1: Videos zur Einbürgerungskampagne 2021

| Video                                  | Aufrufe YouTube | Aufrufe Facebook* |
|--|-----------------|-------------------|
| Vorteile der Einbürgerung              | 1 239           |                   |
| Familie Yasin: Typisch norddeutsch     | 238             | 6 527             |
| Familie Yasin: Warum Einbürgerung?     | 312             |                   |
| Familie Yasin: Einbürgerungsgeschichte | 577             |                   |
| Merve: Warum Einbürgerung?             | 203             |                   |
| Merve: Einbürgerungsgeschichte         | 203             | 4 091             |
| Merve: Typisch norddeutsch             | 259             |                   |
| Hangzhi: Warum Einbürgerung?           | 245             |                   |
| Hangzhi: Typisch norddeutsch           | 368             | 2 701             |
| Hangzhi: Einbürgerungsgeschichte       | 496             |                   |

\* auf der Facebook-Seite des Landes wurden lediglich drei Videos veröffentlicht.

Quelle: Staatskanzlei Schleswig-Holstein

Vor dem Hintergrund der sukzessiven Öffnung der Einbürgerungsbehörden für persönliche Beratungen wurden im März 2021 allen Einbürgerungsbehörden im Land auch die Print-Materialien der Kampagne (Flyer, Plakate A3 und A1) zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus erhielten die an der Kampagne teilnehmenden Einbürgerungsbehörden noch Give-aways (Kugelschreiber, Pfefferminzdosens und Schlüsselanhänger). Aufgrund der positiven Resonanz der in den Einbürgerungsbehörden Beratenen auf die Give-aways wurden im Juni 2021 nach Abfrage noch einmal Kugelschreiber und Pfefferminzdosens nachbestellt und den an der Kampagne teilnehmenden Einbürgerungsbehörden zur Verfügung gestellt.

Die Produktionsmenge wurde bei beiden Bestellungen unter Berücksichtigung der pandemiebedingten Einschränkungen in Hinblick auf geplanten Maßnahmen sowie nach

Einschätzung der jeweiligen Bedarfe gemeinsam mit den Kreisen und kreisfreien Städten festgelegt.

### **Erkenntnisse aus Sicht des Ministeriums**

Die im Rahmen der Kampagne erstellte Landingpage bleibt auch über Kampagnenzeitraum hinaus als zentrale Informationsplattform im Landesportal bestehen. Dort sind auch alle Videos weiterhin zu sehen. Die Landingpage wird auch nach dem offiziellen Ende der Kampagne gut genutzt. So erreichten seit Jahresbeginn 2022 die wöchentlichen Seitenaufrufe einen Wert zwischen 800 und 1.000. Auch wenn die Klickzahlen nicht mit Nutzerinnen und Nutzern gleichzusetzen sind, ist dieses in Hinblick auf eine vergleichsweise kleine Zielgruppe ein guter Wert. Durch die Weiternutzung der Landingpage können auch die Poster und Flyer, die auf den Link der Landingpage verweisen, von den Einbürgerungsbehörden weiter genutzt werden.

### 3.3 Einbindung in den bundesweiten Prozess

Mit zwei Beschlüssen, die auch Schleswig-Holstein mitgetragen hat, war das Thema Verbesserungen beim Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit auch 2021 wieder auf der Integrationsministerkonferenz präsent. Die 16. Integrationsministerkonferenz hat einen Beschluss zur Erleichterung des ius-soli-Erwerbs bei in Deutschland geborenen Kindern gefasst. Weiter hat sie erneut eine Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts und Erleichterungen bei der Einbürgerung wie eine Herabsetzung der Mindestaufenthaltsdauer für eine Anspruchseinbürgerung von acht auf sechs Jahre und eine Neuausgestaltung der Regelungen zu verkürzten Aufenthaltszeiten bei besonderen Integrationsleistungen gefordert.

Die Forderungen nach einer Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts sind im Koalitionsvertrag der regierungstragenden Fraktionen des Bundestags vom November 2021 aufgegriffen. Dieser sieht eine noch weitergehende Kürzung der Voraufenthaltszeiten auf sogar fünf bzw. drei Jahre vor, Fristverkürzungen beim ius-soli-Erwerb sowie unter anderem Erleichterungen bei der Einbürgerung von Angehörigen der sogenannten Gastarbeitergeneration. Damit wurden im Ergebnis Vorschläge aus dem von einer länderoffenen Arbeitsgruppe für die 14. Integrationsministerkonferenz 2019 erarbeiteten Bericht übernommen.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration hat im Oktober 2021 eine von ihr beauftragte Expertise des wissenschaftlichen Stabs des Sachverständigenrats für Integration und Migration zu Erfolgsfaktoren einer gelingenden Einbürgerungspraxis veröffentlicht. In dieser wurde beispielhaft die Einbürgerungskampagne des Kreises Dithmarschen als Teil der Einbürgerungskampagne des Landes aufgenom-



men. Zugleich war der Blick an verschiedenen Stellen auf Schleswig-Holstein gerichtet, etwa wegen der Förderung von Personalstellen, der Unterstützung durch Musterschreiben oder die diesbezügliche datenschutzrechtliche Prüfung durch das Land. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung war im Vorfeld im Wege eines Interviews, ergänzt durch eine schriftliche Stellungnahme einbezogen worden. Bereits vor Veröffentlichung der Expertise hatte die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration im Juni eine Einladung zu einer digitalen Fachveranstaltung „Einbürgerungspraxis in Deutschland“ ausgesprochen, an der das Land teilgenommen hat.

## **4 Aktivitäten des Landes gegenüber Kommunen**

### **4.1 Förderung**

Um die Kreise und kreisfreien Städte zu unterstützen, förderte das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung während der Laufzeit der Kampagne 2019 bis 2021 bei Bedarf bis zu zwei Personalstellen in den Kreisen und kreisfreien Städten. Zu den Kernaufgaben der geförderten Stellen zählten die Ansprache und Information von Ausländerinnen und Ausländern sowie die Bewältigung einer höheren Zahl von Einbürgerungsanträgen infolge der Kampagne, aber auch organisatorische und Frontoffice-Aufgaben. Mit Wirkung vom 1. Januar 2020 war die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer Einbürgerungskampagne“ geändert und insbesondere die Personalkosten für die Jahre 2020 und 2021 dynamisiert worden.

Die Förderungen für die Landeshauptstadt Kiel, der Hansestadt Lübeck und die Kreise Dithmarschen, Ostholstein, Plön, Rendsburg-Eckernförde wurden 2021 fortgesetzt.

Insgesamt betrug das Fördervolumen rund 605 400 €, die Mittel im auf 750 000 € gekürzten Titel „Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für die Umsetzung der Einbürgerungskampagne in Schleswig-Holstein“ (0407.02.63307) wurden 2021 erneut nicht ausgeschöpft.

### **4.2 Austausch Ministerium mit den Einbürgerungsbehörden**

Der enge Austausch mit allen Kreisen und kreisfreien Städten, unabhängig von einer Förderung im Rahmen der Einbürgerungskampagne, litt auch 2021 angesichts der coronabedingten Einschränkungen. Der Austausch war weiter auf digitale Formate umgestellt. Hierzu muss allerdings weiterhin festgehalten werden, dass Videokonferenzen oder Telefonate den persönlichen Austausch mit umfassenden Kommunikationsmöglichkeiten, auch außerhalb der Tagesordnung, nicht ersetzen können.

Am 26. Januar 2021 fand eine Dienstversammlung statt, zu der alle Einbürgerungsbehörden eingeladen waren. Neben einem Austausch zur aktuellen Situation der Einbürge

rungsbehörden und ihrem Umgang mit dem Lockdown waren der Internetauftritt und die Kommunikationskampagne im Rahmen der Einbürgerungskampagne einleitende Themen. Im Mittelpunkt standen verschiedene Rechtsfragen unter anderem zu den Einbürgerungsvoraussetzungen Sprache oder Sicherung des Lebensunterhalts und praktische Fragen wie die Legalisierung im Einbürgerungsverfahren oder die Ausstellung von Einbürgerungsbescheinigungen.

Das 1. Quartalsgespräch im Rahmen der Einbürgerungskampagne war als Videokonferenz auf den 25. März 2021 datiert. Die Agenda umfasste Aktuelles wie einen Bericht zu den Beschlüssen der 16. Integrationsministerkonferenz 2021, Entwicklungen bei den Einbürgerungsbehörden und anstehende Termine sowie die Umsetzung der Kommunikationskampagne im Jahr 2021 und das Berichtswesen zum Kampagnenjahr 2020.

Auch das 2. Quartalsgespräch am 10. Juni 2021 hatte Aktuelles, diesmal insbesondere Neuerungen durch das 4. Staatsangehörigkeitsänderungsgesetz, und die Umsetzung der Kampagne zum Gegenstand. Zum einen wurde die Kampagne in Bezug gesetzt zum Jahresgutachten 2021 des Sachverständigenrats für Integration und Migration, bei dem eine von acht Kernbotschaften „Einbürgerung durch gezielte Initiativen erhöhen“ lautete. Zum anderen stellte das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung eine Auswertung des Berichts 2020 zum Einbürgerungsverfahren vorab vor, dessen Veröffentlichung kurze Zeit später anstand. Neben Themen wie der Nachbestellung von Give-aways im Rahmen der Kommunikationskampagne ging es um die Einbeziehung von Partizipationsgremien und Migrantenorganisationen als Multiplikatoren durch die Einbürgerungsbehörden selbst. Eine Einbindung der kommunalen Partizipationsgremien durch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung selbst war bereits auf einer Konferenz am 20. Mai 2021 erfolgt, bilaterale Kontakte mit der Landeshauptstadt Kiel, der Hansestadt Lübeck und den Kreisen Dithmarschen, Ostholstein und Rendsburg-Eckernförde zur Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen fanden Anfang Juli 2021 statt.

Coronabedingt musste dann auch der Workshop zur „Innovativen Fachaufsicht“ am 30. August 2021, der als Dienstversammlung für alle Einbürgerungsbehörden durchgeführt wurde, als Videokonferenz stattfinden. Der Workshop hatte die Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung als Fachaufsicht und den Einbürgerungsbehörden und deren Zusammenarbeit untereinander zum Gegenstand. In einem ersten Block wurde nach einem Einstieg in das Thema Wissensmanagement in Arbeitsgruppen zum internen (u.a. Speicherung und Genese sowie Weitergabe von Wissen in der eigenen Organisation) und externen Wissensmanagement (u.a. Wissensaustausch mit Dritten wie anderen Einbürgerungsbehörden oder dem Ministerium als Fachaufsicht, Vorstellung des ministeriellen Projekts Virtuelles Wissensmanagement) gearbeitet. In einem aufbauenden Block folgte einem Input zum Thema Fachaufsicht

ebenfalls in Arbeitsgruppen die Erarbeitung von Komponenten von Leitgedanken für eine innovative Fachaufsicht unter den Überschriften gemeinsames Grundverständnis, Klärung von Rechts- und Verfahrensfragen und Austauschformate. Für die Moderation konnte das Institut für kulturelle Management- und Politikberatung (IMAP) gewonnen werden, das im Rahmen eines dreijährigen Projekts auch die schleswig-holsteinischen Ausländerbehörden in ihrer Organisationentwicklung unterstützt. Da die Organisationsstruktur in vielen kommunalen Verwaltungen die Zusammenarbeit zwischen Ausländer- und Einbürgerungsbehörden begünstigt, konnten die daraus resultierenden Synergieeffekte für den Workshop genutzt werden.

Auf Grundlage der Arbeitsergebnisse des Workshops hat das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung Anfang September 2021 Leitgedanken für die Fachaufsicht gegenüber den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden als zentrale Zuwanderungsbehörden entworfen, die in weiteren Formaten, z.B. Dienstversammlungen oder Austauschrunden, reflektiert werden sollten.

Ein erster Austausch zu den Leitgedanken zu einer innovativen Fachaufsicht fand auf dem nachfolgenden 3. Quartalsgespräch am 14. September 2021 statt. Ergänzt wurde dieser durch eine Umfrage bei den Teilnehmenden zu den Aktivitäten seit dem letzten Quartalsgespräch und weiteren Planungen, einem Rückblick auf zentrale Erkenntnisse der Einbürgerungskampagne („lessons learned“) und dem Thema erste Erfahrungswerte mit den Änderungen durch das 4. Staatsangehörigkeitsänderungsgesetz.

Am 28. September 2021 wurde mit Einladung aller Einbürgerungsbehörden eine weitere Dienstversammlung durchgeführt. Diese war auf die Einbürgerungsvoraussetzung Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung und die diesbezügliche Prüfung durch die Einbürgerungsbehörden ausgerichtet.

Ihren Ausklang fand die Einbürgerungskampagne mit dem 4. Quartalsgespräch am 6. Dezember 2021, das coronabedingt wieder als Videokonferenz durchgeführt werden musste. Neben Informationen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in den Einbürgerungsbehörden und einem Blick auf den Koalitionsvertrag des Bundes wurden letztmalig Themen zur Umsetzung der Einbürgerungskampagne behandelt. Besonders positiv herauszuheben war, dass einige Einbürgerungsbehörden mitteilten, dass die im Rahmen der Kampagne eingesetzten Mitarbeitenden weiter von den Kommunen beschäftigt werden. So kann die Weitergabe des im Rahmen der Kampagne erworbenen Wissens, aber auch der erworbenen Kompetenzen in der Ansprache von Ausländerinnen und Ausländern, die die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen oder bald erfüllen, gesichert werden.

Neben den Quartalsgesprächen wurden auch im Jahr 2021 die Reihe der bilateralen Gespräche des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung mit Einbürgerungsbehörden fortgeführt, allerdings beschränkt auf drei Einbürgerungsbehör

den, die nicht an der Kampagne teilnahmen. Eingeleitet wurde die Unterstützung der Einbürgerungsbehörden durch einen Grundsatzterlass des Ministeriums zur Einbürgerung von Personen mit palästinensischer Volkszugehörigkeit aus Syrien und dem Libanon Anfang Februar 2021.

## **5 Aktivitäten der Kommunen**

### **5.1 Arbeitskonzepte und Evaluation**

Jede im Rahmen der Einbürgerungskampagne geförderte Einbürgerungsbehörde hatte nach Förderbeginn ein Arbeitskonzept erarbeitet und dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung vorgelegt. Alle Konzepte stellen dar, was die teilnehmenden Einbürgerungsbehörden während des Zeitraums der Förderung in der Kampagnenlaufzeit bis Ende 2021 umsetzen wollten.

### **5.2 Umsetzung der Arbeitskonzepte**

#### **5.2.1 Allgemeine Entwicklungen vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie**

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie prägten auch im Berichtsjahr 2021 die Aktivitäten der Kommunen im Rahmen der Einbürgerungskampagne.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einbürgerungsbehörden boten Einbürgerungsinteressierten auch in diesem Berichtszeitraum während der pandemiebedingten Zugangsbeschränkungen in den Behörden eine erste allgemeine Beratung per E-Mail oder Telefon an. Das konkrete Vorgehen musste individuell mit der zuständigen Einbürgerungsbehörde geklärt werden. Die Wahrnehmung der Frontoffice-Aufgaben in den Behörden, insbesondere die persönliche Beratung und die Aushändigung von Einbürgerungsurkunden, waren aufgrund fortdauernder Corona-Einschränkungen weiterhin nur eingeschränkt möglich.

Im aktuellen Berichtszeitraum war in allen Einbürgerungsbehörden ein starker Anstieg an Beratungswünschen und Anträgen zu verzeichnen, die sich aus der hohen Bereitschaft der 2015 zugewanderten Syrerinnen und Syrer zur Einbürgerung ableiten lassen. Die Zahl der Einbürgerungen stieg landesweit an. Aufgrund der Vielzahl und zunehmenden Komplexität der Fälle waren auch die an der Kampagne teilnehmenden Einbürgerungsbehörden mit der Sachbearbeitung zunehmend ausgelastet.

Vor dem Hintergrund des hohen Arbeitsaufkommens sowie weiterer pandemiebedingter Einschränkungen wurden nach außen gerichtete Aktivitäten und Maßnahmen nur sehr eingeschränkt oder gar nicht durchgeführt. Veranstaltungen wurden, wenn überhaupt, zu meist nur in Kooperation mit anderen kommunalen Veranstaltungen geplant.

Vor dem Hintergrund der neuen pandemiebedingten Rahmenbedingungen wählten einzelne Einbürgerungsbehörden aber auch neue, der Situation angepasst Schwerpunkte. So beschäftigten sich einige Behörden verstärkt mit Prozessen des Verwaltungshandelns in unterschiedlichen Bereichen wie Organisationsentwicklung oder Wissensmanagement. Dazu zählte auch die Weiterentwicklung der digitalen Informationsangebote.

### 5.2.2 Umsetzung der Maßnahmen zur Ansprache und Information

Alle Maßnahmen zur Ansprache und Information hatten weiterhin das Ziel, potentiell Einzubürgernde zu informieren und im besten Fall dazu zu motivieren, einen Beratungstermin bei ihrer Einbürgerungsbehörde zu vereinbaren.

Die Erstellung individueller Anschreiben, die bei allen teilnehmenden Einbürgerungsbehörden in ihren Arbeitskonzepten als wichtige Maßnahme benannt worden war, wurde auch im aktuellen Berichtszeitraum von fast allen Behörden weiter umgesetzt. In einem Fall wurde der Versand vor dem Hintergrund des hohen Arbeitsaufkommens allerdings nicht fortgeführt.

Die Dokumentation und Analyse dieser Maßnahme fiel weiterhin sehr unterschiedlich aus. Fünf teilnehmende Einbürgerungsbehörden lieferten eine allgemeine Rückmeldung zu den Anschreiben; drei von ihnen hatten darüber hinaus eine interne Auswertung vorgenommen. Alle fünf Kreise meldeten ein grundsätzlich positives Feedback der angeschriebenen Personen. Die Rückmeldungen zeigten, dass zwischen rund 3 und 12 Prozent (2020: 5 und 13 Prozent) der angeschriebenen Personen ein Beratungsgespräch in Anspruch genommen haben. Die Angaben von zwei Behörden zu den Personen, die letztendlich einen Einbürgerungsantrag gestellt haben, lagen bei 2,8 bzw. 4,3 Prozent (2020: 0,2 bis 2 Prozent).

Im 3. Quartalsgespräch am 14. September 2021 betonten die Einbürgerungsbehörden, dass die Resonanz auf die persönlichen Anschreiben vielfach positiv war und von den angeschriebenen Personen, die sich zurückgemeldet haben, als wertschätzend wahrgenommen wurde.

Eine Einbürgerungsbehörde merkte jedoch an, dass durch die Anschreiben zwar mehr Personen einen Antragswunsch geäußert hätten, aufgrund des insgesamt starken Anstiegs an Beratungswünschen jedoch nicht ausreichend Termine zur Verfügung standen. Diese Rückmeldung führte wiederum zu Unzufriedenheit bei den Angeschriebenen. Aus Sicht der meisten Einbürgerungsbehörden führten die hohe Bereitschaft der 2015 zugewan

dernten Syrerinnen und Syrer zur Einbürgerung und coronabedingte Schließzeiten in den Behörden dazu, dass die Verfahrensdauern bei Stellung eines Einbürgerungsantrages, manchmal auch schon die Wartezeiten auf die Antragstellung selbst die durchschnittliche Wartezeit von 3 bis 6 Monaten in den ersten beiden Jahren der Kampagne im aktuellen Berichtsjahr deutlich überstiegen.

Neben den individuellen Anschreiben zählten Veranstaltungen ursprünglich zu den zentralen Maßnahmen der Kampagne. Coronabedingt konnten geplanten Informationsveranstaltungen oder andere öffentlichkeitswirksame Auftritte in Präsenz, z.B. Auftritte oder Aktivitäten auf Stadteilfesten, einer Ehrenamtsmesse, in Berufssprachkursen oder an Schulen, nicht stattfinden. Auch drei für das Jahr 2021 geplante kommunale Einbürgerungsfeiern mussten coronabedingt abgesagt werden. In einem Kreis wurden zur Aufwertung des Einbürgerungsaktes Schmuckmappen zur Aushändigung der Einbürgerungsurkunden eingeführt.

Zur allgemeinen Information stellten die Behörden Einbürgerungsinteressierten neue Informationsmaterialien und insbesondere die Materialien der Kommunikationskampagne sowohl digital auf den Behördenseiten im Internet als auch in Papierform vor Ort zur Verfügung.

Zu den digitalen Produkten der Kampagne, die in den Kreisen zum Einsatz kamen, gehörten der Erklärspot, eine E-Mail Signatur mit Verknüpfung zur Landingpage, Flyer, Logo, Kampagnen-Motive und Videos. Die Internetauftritte der Einbürgerungsbehörden wurden teilweise überarbeitet, weiter- oder auch neu entwickelt. Einige Einbürgerungsbehörden berichteten von einer positiven Resonanz von Einbürgerungsinteressierten auf die Zurverfügungstellung digitaler Informationen.

Zwei Behörden zeigten den Erklärspot der Einbürgerungskampagne auf Bildschirmen in den Wartebereichen des jeweiligen Ordnungsamtes des Kreises bzw. der kreisfreien Stadt, um Aufmerksamkeit für das Thema zu schaffen und zu einem Beratungsgespräch anzuregen.

Neben den digitalen Informations-Elementen stellten die teilnehmenden Einbürgerungsbehörden Flyer in Papierform sowie Give-aways (Kugelschreiber, Pfefferminzdosens und Schlüsselanhänger) der Kampagne zur allgemeinen Information und Werbung zur Verfügung. Die Herausgabe von allgemeinem Informationsmaterial und Give-aways erfolgte hauptsächlich in den einzelnen Büros der Einbürgerungs- und Ausländerbehörden mit Kundenverkehr; darüber hinaus auch vereinzelt im Einwohnermeldeamt, an zentralen Punkten in Kreishäusern, bei der Migrationsberatung, im Berufsbildungszentrum, in Schulen, einer Bücherei und über weitere Multiplikatoren.

Zum Teil wurden die Kampagnen-Poster, die ebenfalls hauptsächlich in den Büros und Fluren der Einbürgerungs- und Ausländerbehörden, aber auch an anderen Orten der Verwaltung mit Publikumsverkehr, angebracht wurden, mit entsprechenden Kontaktdaten der Kreise bzw. kreisfreien Städte in den dafür vorgesehenen Flächen ergänzt.

Das Interesse der Ausländerinnen und Ausländern an den Kampagnen-Materialien wurde von den entsprechenden Einbürgerungsbehörden unterschiedlich bewertet und reichte von mäßig bis sehr hoch. Insbesondere die Give-aways wurden gut angenommen.

Neben den Kampagne-Produkten entwickelte eine Einbürgerungsbehörde eigene Merkblätter zum Thema Einbürgerung und übersetzte diese in die Sprachen Dari, Farsi, Arabisch, Sorani, Kurmanji und Türkisch. Diese Merkblätter verteilten die Mitarbeitenden an einem Berufsbildungszentrum, bei der Koordinierungsstelle für Integration und Teilhabe und der Volkshochschule. Aus Sicht der zuständigen Einbürgerungsbehörde gab es ein großes Interesse an den Merkblättern und eine sehr positive Resonanz. Inwieweit die zur Verfügung gestellten Informationsmaterialien eine konkrete Auswirkung auf eine mögliche Beratungsanfrage hatten, konnte von den entsprechenden Einbürgerungsbehörden aufgrund fehlender quantitativer Daten jedoch nicht benannt werden.

Als weitere konkrete Maßnahme nutzten zwei Einbürgerungsbehörden die kommunale Pressearbeit, um auf das Thema Einbürgerung aufmerksam zu machen. Die Resonanz war unterschiedlich. Einige regionale Tageszeitungen nahmen das Thema auf und informierten dazu. Der Norddeutsche Rundfunk veröffentlichte einen Fernsehbeitrag zum Thema „Einbürgerung“, in dem auch der Erklärspot der Kampagne sowie die Kampagnen-Poster zu sehen waren. Neben den Printmedien setzte eine Einbürgerungsbehörde auch die kreiseigenen Social Media Accounts (z.B. Instagram) für die Pressearbeit ein. Bezüglich der Wirkung der kommunalen Pressearbeit liegen keine Erkenntnisse vor.

### 5.2.3 Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren vor Ort

Wie im vergangenen Berichtsjahr war aufgrund der Corona-Pandemie auch 2021 die Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren vor Ort eingeschränkt. Allerdings zeigte sich im Vergleich zum Vorjahr, dass die Einbürgerungsbehörden verstärkt digitale Formate zum Austausch mit anderen Akteuren nutzten. Nichtsdestotrotz blieb es bis auf wenige Ausnahmen bei einem ersten Ideenaustausch, da geplante Veranstaltungskooperationen pandemiebedingt nicht stattfinden konnten.

Insbesondere der Kontakt zu im Vorjahr bereits als relevante Kooperationspartner identifizierte Akteure (z.B. Ausländerbehörden, Koordinierungsstellen, Migrationsberatung) wurden von mehreren Einbürgerungsbehörden regelmäßig erneuert.

Die Zusammenarbeit zwischen den Ausländerbehörden und den geförderten Einbürgerungsbehörden beurteilten mehrere Behörden weiterhin als sehr positiv. Die Einbürgerungsbehörden stellten den Ausländerbehörden Informations- und Kampagnenmaterial (Poster und Flyer) zur Verfügung. In einem Kreis nahmen Mitarbeitende der Kampagne an einem Aktionstag der Ausländerbehörde teil und konnten Einzelgespräche mit interessierten Personen führen. Eine andere Einbürgerungsbehörde hat Mitarbeitende der Ausländerbehörde dahingehend geschult, dass diese in ihren Terminen proaktiv auf Möglichkeiten einer Beratung zur Einbürgerung hinweisen können. Als Ergebnis der Zusammenarbeit zwischen den beiden Behörden wiesen die entsprechenden Ausländerbehörden z.B. vermehrt auf die Möglichkeit einer Beratung bei der Einbürgerungsbehörde hin oder gaben entsprechende Telefonnummern weiter, was aus Sicht zweier Einbürgerungsbehörden im Ergebnis zu mehr Beratungen und Antragsstellungen führte. In einem Fall konnte die Ausländerbehörde auch direkt Termine für Einbürgerungsinteressierte bei der Einbürgerungsbehörde vereinbaren.

Der Austausch mit der Koordinierungsstelle für Integration und Teilhabe wurde von den an der Kampagne teilnehmenden Einbürgerungsbehörden unterschiedlich intensiv fortgesetzt. Die Koordinierungsstellen wurden von den teilnehmenden Behörden aber grundsätzlich als wichtige Partner vor Ort wahrgenommen. Neben einem regelmäßigen fachlichen Informationsaustausch waren vereinzelt auch gemeinsame Veranstaltungen geplant, die jedoch coronabedingt bis auf einzelne Ausnahmen, bei denen Informationsmaterialien verteilt wurden, nicht stattfinden konnten. Eine Einbürgerungsbehörde plant, auch nach dem offiziellen Ende der Kampagne eine gemeinsame Veranstaltung im Jahr 2022 nachzuholen. Darüber hinaus wurde durch einen Newsletter-Beitrag versucht, weitere Multiplikatoren für das Thema Einbürgerung zu sensibilisieren und zu informieren.

Die Bedeutung der Zusammenarbeit mit der Migrationsberatung wurde von drei Einbürgerungsbehörden hervorgehoben. Hier wurde die Weitergabe von Informationsmaterialien und der direkte Kontakt zu Mitarbeitenden der Einbürgerungsbehörde als ausschlaggebend für das positive Ergebnis, vermehrte Beratungstermine bei zwei Einbürgerungsbehörden, benannt. In zwei Fällen wurde eine Schulung in Form einer Präsentation in Beratungsstellen durchgeführt, um Beraterinnen und Berater als Multiplikatoren für das Thema zu informieren. Eine weitere gemeinsame Veranstaltung, die coronabedingt ausfallen musste, soll auch nach Ende der Kampagne in einem Kreis nachgeholt werden.

Die Zusammenarbeit mit Schulen konnte aufgrund der Corona-Pandemie nicht umgesetzt werden. Vereinzelt wurden nach Rücksprache mit einzelnen Schulleitungen Informationsmaterial in Schulen ausgelegt bzw. angebracht. Bezüglich der Wirkung dieser Maßnahme liegen keine Erkenntnisse vor.



Ebenfalls vereinzelt fanden Treffen und Veranstaltungen mit weiteren Akteuren vor Ort statt. So wurde beispielsweise eine gemeinsame Online-Informationsveranstaltung mit einer lokalen Anlaufstelle zur Förderung der Selbstorganisation und der gesellschaftlichen Teilhabe von Migrantinnen und Migranten (PORT- Partizipation vor Ort) durchgeführt, bei der Einbürgerungsinteressierte und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren informiert wurden. Des Weiteren konnten im Rahmen einer Online-Veranstaltung mit einer kommunalen Ehrenamtskoordination Organisationen und Interessierte informiert werden. Weitere geplante Veranstaltungen, wie beispielsweise mit Sprach- und Integrationskursträgern sowie Kultur- und Sprachmittlung, wurden coronabedingt nicht durchgeführt. Zur Resonanz auf die genannten Termine liegen keine Informationen vor.

### **Erkenntnisse aus Sicht des Ministeriums**

Bei der Zusammenarbeit der Einbürgerungsbehörden mit relevanten Akteuren vor Ort spielt zum einen die räumliche Nähe sowie die jeweilige Organisationsstruktur der Verwaltung vor Ort eine wichtige Rolle. Dort, wo die Fachbereiche Migration (z.B. Ausländerbehörde) und Integration (z.B. Einbürgerungsbehörde, Koordinierungsstelle für Integration und Teilhabe) innerhalb der Organisationsstruktur „unter einem Dach“ zusammengelegt sind, ergibt sich ein enger und regelmäßiger Austausch zwischen den Bereichen.

Wie bereits im vergangenen Jahr festgestellt werden konnte, kommt der engen Zusammenarbeit mit den Ausländerbehörden eine hohe Bedeutung als wegleitende Stelle zu, die - den Integrationsprozess begleitend - rechtzeitig auf einige Einbürgerungsvoraussetzungen wie den Erwerb der deutschen Sprache oder die Sicherung des Lebensunterhalts hinweisen kann und bei voraussichtlicher Erfüllung der Einbürgerungsvoraussetzungen an die Einbürgerungsbehörde verweisen sollte.

Das Ministerium hat im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Erfahrungsaustauschen mit den Ausländerbehörden anlassbezogen auch immer wieder einbürgerungsrelevante Themen behandelt. Der Austausch zwischen den Einbürgerungs- und Ausländerbehörden wird im Rahmen von gemeinsamen Veranstaltungen vom Ministerium weiter unterstützt werden.

Auch Migrationsberatungsstellen, die im Bedarfsfall die Erstintegration von Zugewanderten begleiten, können durch Hinweis auf spätere Einbürgerungsmöglichkeiten z.B. zum frühzeitigen Erlernen der deutschen Sprache motivieren.

## 5.2.4 Interne Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Im Bereich der internen Maßnahmen zur Qualitätssicherung in Hinblick auf den Verwaltungsablauf, die fachliche Qualitätssicherung sowie die Zusammenarbeit mit anderen Einbürgerungsbehörden sind im aktuellen Berichtszeitraum Maßnahmen umgesetzt worden. In den meisten Fällen wurden interne Maßnahmen bereits im ersten Kampagnenjahr initiiert und bis Ende der Kampagne fortgesetzt.

Bestehende Maßnahmen wie Dienstbesprechungen fanden regelmäßig statt. In einem Fall wurden im Rahmen der internen Projektplanung während der Teamsitzungen der Einbürgerungskampagne regelmäßig Meilensteine gesetzt, deren Erreichung von der Fachgruppenleitung überprüft wurde. Auch wurden vereinzelt Datenanalysen an die Leitungsebene kommuniziert, um Entwicklung im Rahmen der Kampagne und allgemeine Veränderungen hinsichtlich der Antragstellung zu erläutern.

Interne Verfahren zur Sicherung des Wissens durch Darstellung der einzelnen Prozesse führte vielfach dazu, dass internen Vorlagen und Dokumentationen weiterentwickelt oder neu konzipiert wurden. Dabei stand weiterhin die Prozessoptimierung zur effektiveren Bearbeitung der Einbürgerungsprozesse sowie die Erstellung von Leitfäden und Merkblätter für Mitarbeitende im Vordergrund. Nur in einem Fall bestand wie im Vorjahr nach eigener Wahrnehmung kein Bedarf für interne Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Begründet wurde dieses erneut damit, dass langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort seien.

In zwei Einbürgerungsbehörden führten technische Neuerungen, wie beispielsweise die Einführung einer neuen Fachsoftware dazu, dass Mitarbeitende geschult und bestehende Verfahren angepasst bzw. optimiert wurden.

Die Mitarbeitenden einzelner Einbürgerungsbehörden nahmen an verschiedenen Workshops und Fachtagen teil. Zu den Themen zählten „Ungeklärte Staatsangehörigkeit und/oder Identität - Probleme und Handlungsmöglichkeiten in der behördlichen Praxis“, „Bescheidtechnik im Ausländerrecht“, „Wissensmanagement“, „Interkulturelle Kompetenz am Arbeitsplatz“, „Diversität“ oder „Rollenbilder im Islam“.

Zwischen einigen Einbürgerungsbehörden fand ein regelmäßiger telefonischer Austausch über die Durchführung der Einbürgerungskampagne sowie über alltägliche Themen der Sachbearbeitung statt.

Im 3. Quartalsgespräch am 14. September 2021 betonten die Einbürgerungsbehörden, dass sie sich wünschen würden, dass das Thema Einbürgerung durch eine bewusstere Auseinandersetzung mit dem Thema einen höheren Stellenwert erhalten würde, sowohl bei den Antragstellenden als auch in der Gesamtgesellschaft. Die Bedeutung des Aufgabenfeldes sollte sich nach Ansicht der Einbürgerungsbehörden auch in den zur Verfügung gestellten Personalressourcen niederschlagen.

### 5.3 Resümee der Einbürgerungskampagne des Landes Schleswig-Holstein aus Sicht des Ministeriums

Die an der Einbürgerungskampagne des Landes Schleswig-Holstein teilnehmenden Kreise und kreisfreien Städte haben trotz erschwelter Bedingungen aufgrund der Corona-Pandemie die Kampagne motiviert mitgestaltet und umgesetzt.

Insbesondere ist als ein positives Ergebnis der Kampagne hervorzuheben, dass das Verwaltungshandeln in unterschiedlichen Bereichen wie Organisationsentwicklung oder Wissensmanagement verbessert werden konnte. Diese Entwicklungen werden auch in Zukunft Einbürgerungsinteressierten zugutekommen. Das Ministerium begrüßt, dass teilnehmende Kreise und kreisfreie Städte verschiedene Mitarbeitende der geförderten Stellen nach Ende der Kampagne befristet oder unbefristet in den Einbürgerungsbehörden übernommen haben. Auf diesem Weg kann die Weitergabe des im Rahmen der Kampagne erworbenen Wissens und der Kompetenzen gesichert werden.

Um die Kreise und kreisfreien Städte auch nach Ende der Kampagne weiter zu unterstützen, stellt das Ministerium in Zusammenarbeit mit dem Statistikamt Nord in einem jährlichen Bericht ausgewählte Strukturdaten, die sich im Rahmen der Kampagne als besonders relevant dargestellt haben, zur Information und als Arbeitsgrundlage für die Kreise und kreisfreien Städte zur Verfügung.

Im Rahmen der Kampagne war es eine wesentliche Aufgabe der geförderten Stellen insbesondere durch direkte Ansprache diejenigen Personen zum Thema Einbürgerung und zu den damit verbundenen Rechten und über Alltagserleichterungen zu informieren, die die staatsangehörigkeitsrechtlichen Voraussetzungen fast oder bereits erfüllen, aber noch keinen Einbürgerungsantrag gestellt haben. Dieses ist insbesondere durch die Erstellung individueller Anschreiben gelungen. Die positive Resonanz der angesprochenen Menschen zeigt die Richtigkeit dieses veränderten, auf die konkrete Situation der jeweiligen Person eingehendenden Verwaltungshandelns.

Die zahlreichen geplanten Veranstaltungen, bei denen – auch in Kooperationen mit den unterschiedlichen Akteuren vor Ort in den Kommunen – ein persönlicher Kontakt mit Einbürgerungsinteressierten aufgenommen werden sollte, konnten aufgrund der coronabedingten Einschränkungen, bis auf wenige Ausnahmen, bedauerlicherweise nicht stattfinden.

Die frühzeitige Information derjenigen Personen, die die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen, soll auch über den Kampagnenzeitraum hinaus ermöglicht werden. Dazu soll wie bereits in Kapitel 5.2.3 beschrieben die Zusammenarbeit bzw. der Austausch zwischen den Einbürgerungs- und den Ausländerbehörden sowie anderen zentralen Ak

teuren vor Ort wie den kommunalen Koordinierungsstellen für Integration und Teilhabe zu diesem Thema fortgesetzt werden.

Neue digitale Angebote, wie die Landingpage der Einbürgerungskampagne, aber auch weiterentwickelte Internetauftritte der Einbürgerungsbehörden boten während der Kampagne eine weitere Möglichkeit, Einbürgerungsinteressierte zu informieren. Diese Informationsangebote mit allgemeinen Informationen zum Einbürgerungsprozess in Schleswig-Holstein stehen auch über den Kampagnenzeitraum hinaus weiterhin zur Verfügung.

Im Laufe der Kampagne wurde durch Entwicklungen auf Bundesebene und durch Gespräche mit den an der Einbürgerungskampagne beteiligten Einbürgerungsbehörden deutlich, dass das Thema Wertschätzung im Zusammenhang mit einer Einbürgerung einen besonderen Stellenwert einnimmt: Zum einen als Wertschätzung gegenüber der Einbürgerung als besonderem Ereignis und wichtigem Meilenstein, um gleichberechtigt am gesellschaftlichen und politischen Leben teilzuhaben; zum anderen aber vor allem Wertschätzung den Menschen gegenüber, die sich für eine Einbürgerung interessieren und diesen, für viele Menschen sehr persönlichen Schritt, gehen wollen.

In diesem Zusammenhang könnten auch Einbürgerungsfeiern auf kommunaler Ebene eine zunehmende Bedeutung zukommen. Im Jahr 2021 konnten coronabedingt keine der ursprünglich geplanten Einbürgerungsfeiern der teilnehmenden Kreise und kreisfreien Städte stattfinden. Einbürgerungsfeiern in einem feierlichen Rahmen sind nach der Pandemie sicherlich eher wieder möglich. Sie können zur größeren Identifikation und Zugehörigkeit der Einzubürgernden beitragen und die Bedeutung des Erwerbs der deutschen Staatsbürgerschaft angemessen würdigen.

## **6 Entwicklung der Einbürgerungen in Schleswig-Holstein im Jahr 2021**

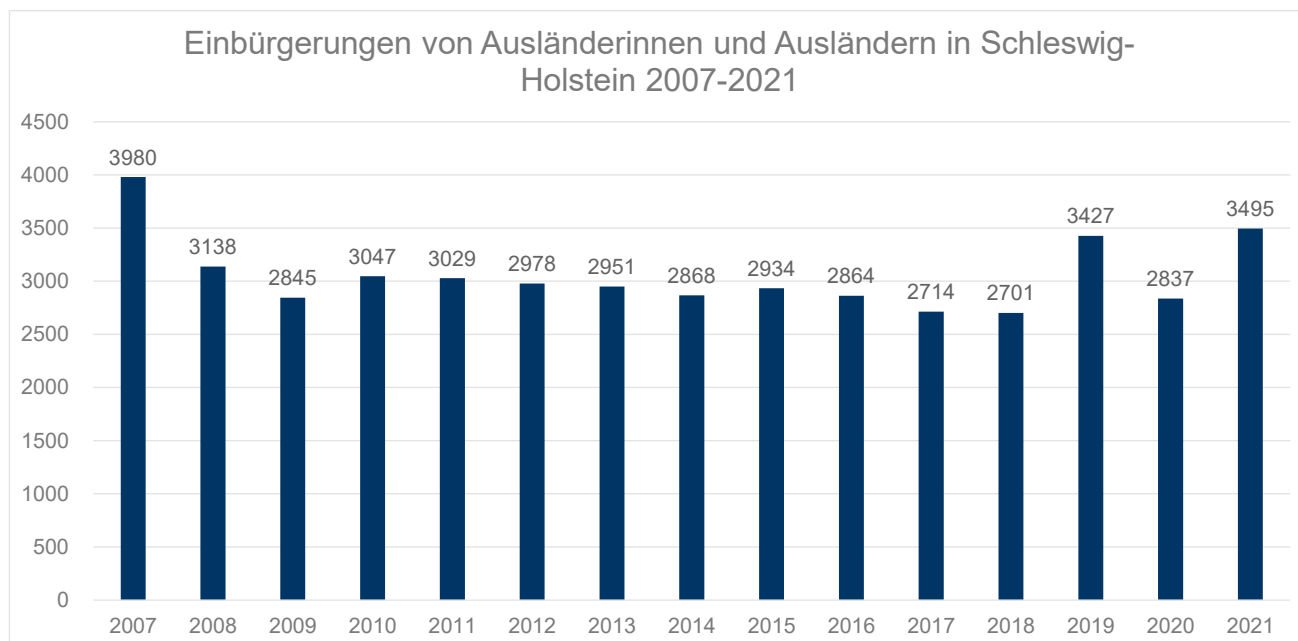
### **6.1 Entwicklung auf Landesebene**

Insgesamt erhielten im Jahr 2021 3 495 (2020: 2 837) Ausländerinnen und Ausländer die deutsche Staatsangehörigkeit. Damit stieg die Zahl der Einbürgerungen im Vergleich zum Vorjahr um 658 Personen (+ 23,2 Prozent). Ein Grund für die gestiegenen Zahlen im Vergleich zum Vorjahr ist die hohe Bereitschaft der 2015 zugewanderten Syrerinnen und Syrer zur Einbürgerung. Ihr Anteil lag bei 30,9 Prozent aller eingebürgerten Personen.

Der Anteil von eingebürgerten Personen, die Staatsangehörige eines europäischen Staates waren, ist im Vergleich zum Vorjahr von 44,3 Prozent (1 256 Personen) auf 34,36 Prozent (1 201 Personen) zurückgegangen. Im Jahr 2021 stammten 664 Personen aus einem Mit

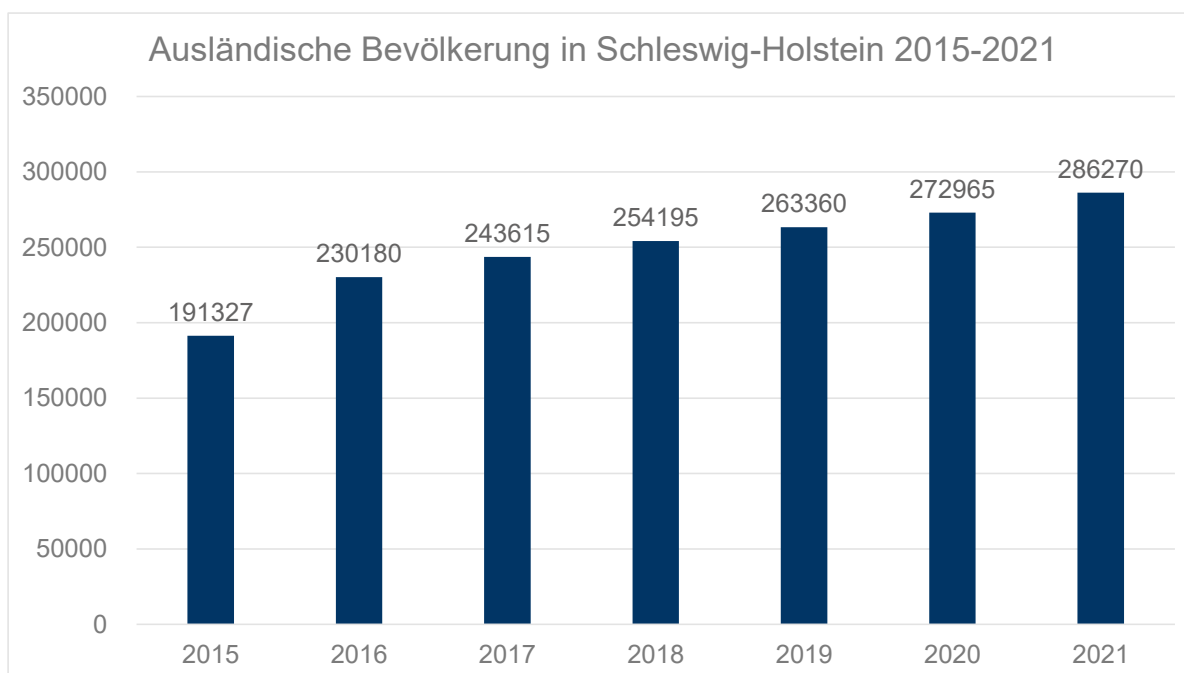
gliedstaat der Europäischen Union (2020: 647) und 537 Personen aus einem europäischen Staat, der nicht dem Staatenverbund angehört (2020: 609).

Abbildung 1: Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern in Schleswig-Holstein 2007-2021



Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Einbürgerungsstatistik.

Abbildung 2: Ausländische Bevölkerung in Schleswig-Holstein 2015-2021



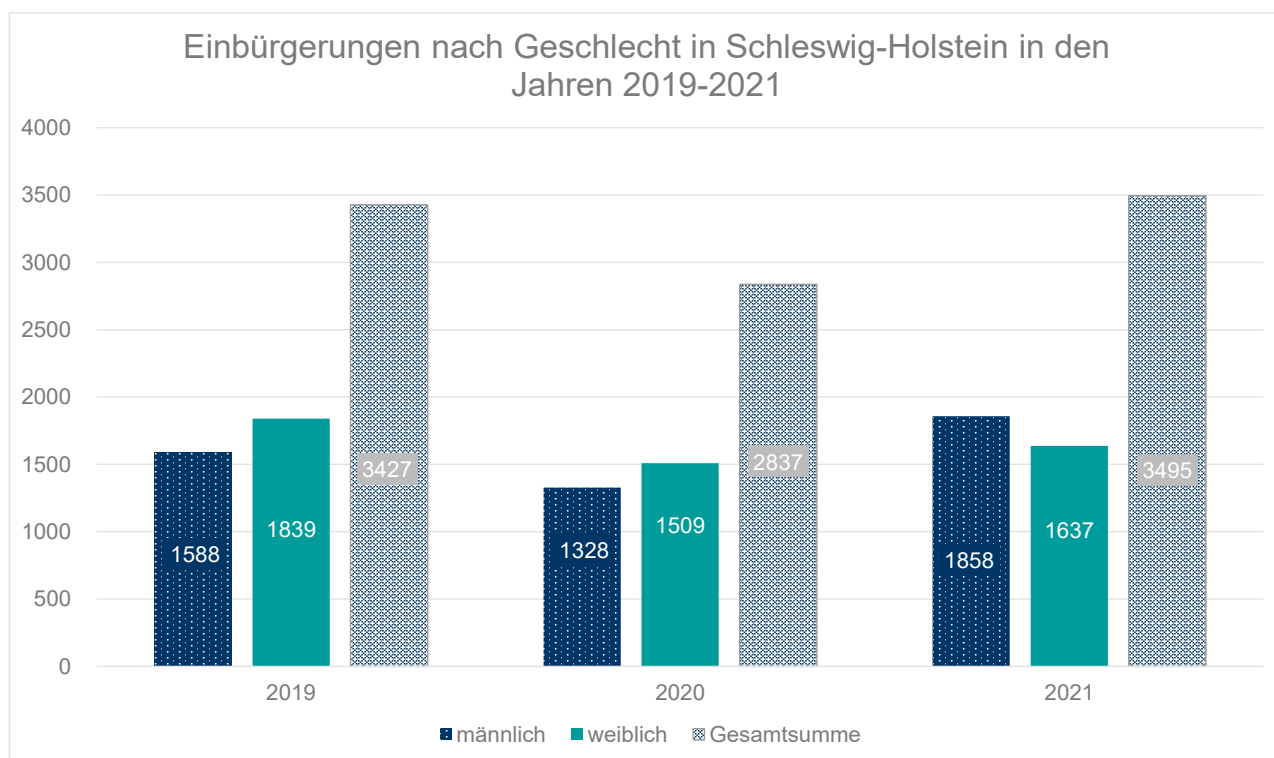
Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Ausländerzentralregister.

Die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer stieg wie in den Vorjahren weiter an. Insbesondere ab 2015 erhöhte sich die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer stark, von 191 327 Personen im Jahr 2015 auf 286 270 Personen im Jahr 2021. Im Vergleich zum Vorjahr (2020: 272 965) wuchs die Zahl um 13 305 Personen.

### 6.1.1 Geschlecht

Das Geschlechterverhältnis bei den Einbürgerungen hat sich im Vergleich zu den Vorjahren umgekehrt. Der Anteil der Männer stieg im Jahr 2021 auf rund 53 Prozent (2020: 47 Prozent). Der Anteil der Frauen lag bei rund 47 Prozent (2020: 53 Prozent).

Abbildung 3: Einbürgerungen nach Geschlecht in Schleswig-Holstein in den Jahren 2019-2021



Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein; Einbürgerungsstatistik

### 6.1.2 Einbürgerungsquoten im Ländervergleich

Ein Blick auf die Einbürgerungsquoten des Statistischen Bundesamtes ermöglicht es, ein genaueres Bild zum Einbürgerungsgeschehen zu erhalten. Die Einbürgerungsquote 1 erhält man, indem man die Einbürgerungen in Bezug zu der gesamten im Inland lebenden ausländischen Bevölkerung setzt. So erhält man den Anteil der ausländischen Bevölkerung, der sich im jeweiligen Jahr hat einbürgern lassen. Diese Quote ist nur bedingt aus

sagekräftigt, da sie nicht danach unterscheidet, ob die Ausländerinnen und Ausländer die rechtlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen oder nicht.

Im bundesweiten Vergleich der Einbürgerungsquoten 1 nahm Schleswig-Holstein von 2002 bis 2009 die Spitzenposition ein. 2010 wurde es von Hamburg abgelöst. 2015 belegte Schleswig-Holstein hinter Hamburg und Bremen den dritten Platz. In den beiden nachfolgenden Jahren behielt Hamburg die Spitzenposition und Schleswig-Holstein nahm Platz vier (2017) und fünf (2018) ein, lag damit aber immer noch im obersten Drittel. Nach Platz zwei im Jahr 2019 lag Schleswig-Holstein mit einer Quote von 1,16 Prozent im Jahr 2020 bzw. 1,39 im Jahr 2021 jeweils auf Platz drei hinter Hamburg und Bremen. Der Bundesdurchschnitt ist 2021 auf 1,17 Prozent (2020: 1,03 Prozent) gestiegen.

**Tabelle 2: Einbürgerungsquote 1 im Ländervergleich im Jahr 2021**

| Bundesland             | Einbürgerungsquote 1 in Prozent |
|------------------------|---------------------------------|
| Hamburg                | 1,65                            |
| Bremen                 | 1,58                            |
| Schleswig-Holstein     | 1,39                            |
| Rheinland-Pfalz        | 1,37                            |
| Niedersachsen          | 1,31                            |
| Bayern                 | 1,28                            |
| Nordrhein-Westfalen    | 1,18                            |
| Hessen                 | 1,14                            |
| Mecklenburg-Vorpommern | 1,12                            |
| Berlin                 | 1,09                            |
| Baden-Württemberg      | 0,97                            |
| Sachsen                | 0,89                            |
| Thüringen              | 0,75                            |
| Sachsen-Anhalt         | 0,73                            |
| Saarland               | 0,72                            |
| Brandenburg            | 0,71                            |

Die Einbürgerungsquote bezieht die Einbürgerungen im Inland auf die in Deutschland lebende ausländische Bevölkerung zum 31.12. des Vorjahres.

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Einbürgerungsstatistik, Bevölkerungsfortschreibung (BFS) und Ausländerzentralregister (AZR); Rangfolge durch das MILIG erstellt.

Um ein genaueres Bild zu erhalten, betrachtet man das vom Statistischen Bundesamt ermittelte – und im Folgenden als Einbürgerungsquote 2 bezeichnete – sogenannte ausgeschöpfte Einbürgerungspotential. Hier werden die ausländischen Staatsangehörigen mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens zehn Jahren einbezogen, unabhängig davon, ob sie alle weiteren rechtlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen und damit Anspruch auf eine Einbürgerung haben. Damit ist der Wert aussagekräftiger als die Einbürgerungsquote 1 mit dem Bezug zur der gesamten im Land lebenden ausländischen Bevölkerung.

Die Einbürgerungsquote 2 liegt für Schleswig-Holstein im Jahr 2021 bei 3,66 Prozent (2020: 3,02 Prozent) und damit deutlich höher als die oben beschriebene Einbürgerungsquote 1. Schleswig-Holstein lag damit im Jahr 2021 hinter Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen und Sachsen an vierter Stelle des Länder-Rankings. Der Bundesdurchschnitt lag bei 2021 bei 2,45 Prozent.

**Tabelle 3: Einbürgerungsquote 2 im Ländervergleich im Jahr 2021**

| Bundesland             | Einbürgerungsquote 2 in Prozent |
|------------------------|---------------------------------|
| Mecklenburg-Vorpommern | 4,65                            |
| Thüringen              | 4,06                            |
| Bremen                 | 3,74                            |
| Schleswig-Holstein     | 3,66                            |
| Sachsen                | 3,48                            |
| Sachsen-Anhalt         | 3,34                            |
| Hamburg                | 3,32                            |
| Niedersachsen          | 3,17                            |
| Rheinland-Pfalz        | 3,17                            |
| Bayern                 | 2,75                            |
| Brandenburg            | 2,74                            |
| Hessen                 | 2,29                            |
| Nordrhein-Westfalen    | 2,17                            |
| Berlin                 | 2,09                            |
| Baden-Württemberg      | 1,93                            |
| Saarland               | 1,48                            |

Das ausgeschöpfte Einbürgerungspotential (aEP) bezieht die Einbürgerungen im Inland auf die seit mindestens 10 Jahre in Deutschland lebende ausländische Bevölkerung zum 31.12. des Vorjahres.

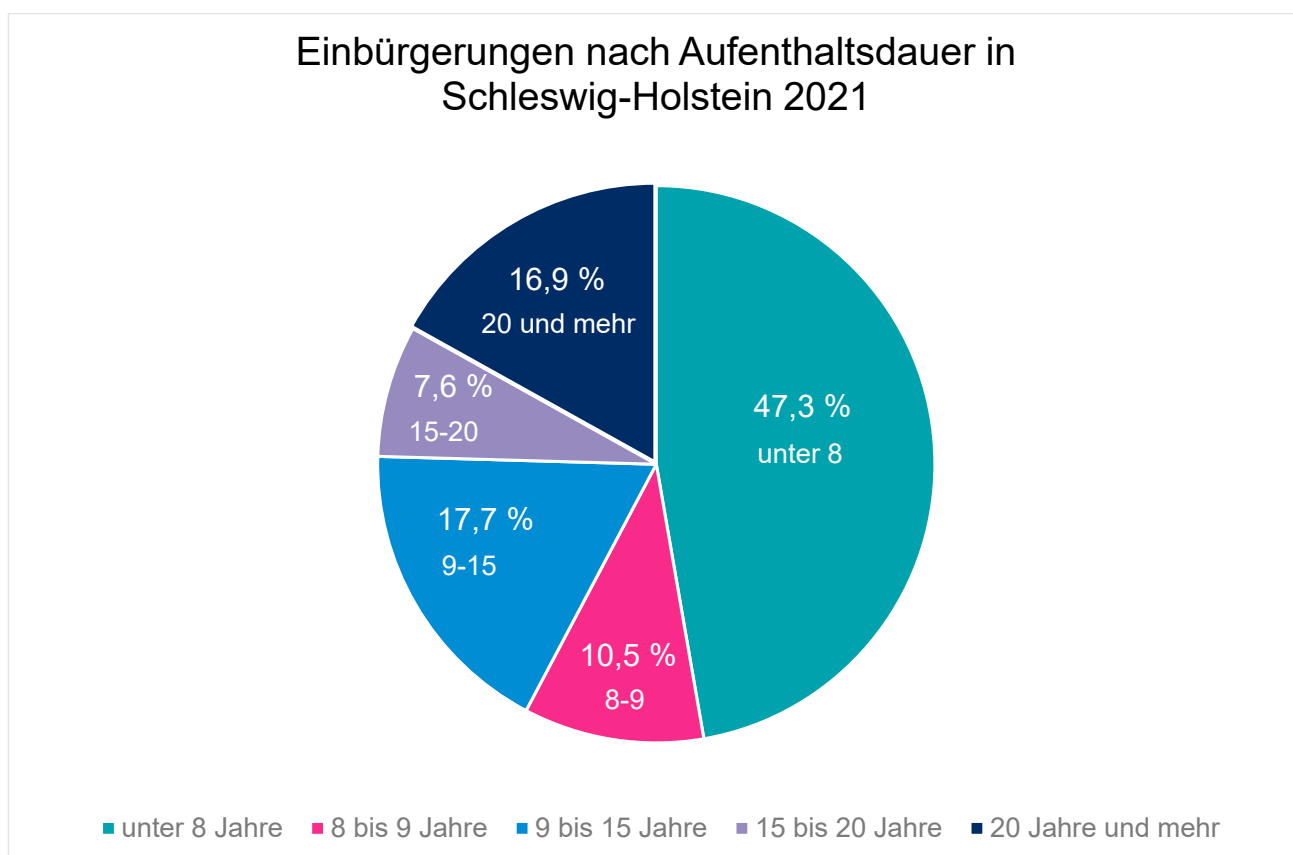
Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Einbürgerungsstatistik, Bevölkerungsfortschreibung (BFS) und Ausländerzentralregister (AZR); Rangfolge durch das MILIG erstellt.



### 6.1.3 Aufenthaltsdauer 2021

Im Jahr 2021 erfolgten mit 47,3 Prozent (2020: 33 Prozent) die meisten Einbürgerungen in der Personengruppe, die sich nach weniger als acht Jahren hat einbürgern lassen. Damit stieg in dieser Gruppe die Zahl der Einbürgerungen im Vergleich zu den Vorjahren weiter an. Der Anteil der Personengruppe, die sich nach einer Aufenthaltsdauer von 20 Jahren und mehr hat einbürgern lassen, sank im Vergleich zum Vorjahr von 20,4 Prozent auf 16,9 Prozent im Jahr 2021 und lag damit knapp unter dem Anteil der Einbürgerungen nach 9-15 Jahren (2021: 17,7 Prozent / 2020: 20 Prozent).

Abbildung 4: Einbürgerungen nach Aufenthaltsdauer in Schleswig-Holstein 2021



Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Einbürgerungsstatistik.

## 6.1.4 Einbürgerungen nach häufigsten bisherigen Staatsangehörigkeiten 2021

Mit 1081 Fällen bildeten die eingebürgerten Syrerinnen und Syrer 2021 mit Abstand die größte Gruppe unter den Eingebürgerten nach den zehn häufigsten bisherigen Staatsangehörigkeiten in Schleswig-Holstein. Es folgten Eingebürgerte aus der Türkei und Polen.

Die Zahl der syrischen Staatsangehörigen stieg im Vergleich zum Vorjahr von 363 auf 1 081 Einbürgerungen an. Es ist zu erwarten, dass die Zahl in den kommenden Jahren weiter ansteigt, da immer mehr der zwischen 2014 und 2016 eingereisten syrischen Schutzsuchenden die Voraussetzungen für eine Einbürgerung, insbesondere die Aufenthaltsdauer, erfüllen dürften. Die Zahl der Einbürgerungen von Türkinnen und Türken (2021: 240) sowie Polinnen und Polen (2021: 190) lagen auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr (2020: 230 bzw. 209).

Tabelle 4: Einbürgerungen nach den 10 häufigsten bisherigen Staatsangehörigkeiten in Schleswig-Holstein in den Jahren 2018-2021

| bisherige Staatsangehörigkeit       | 2018         | 2019         | 2020         | 2021         |
|-------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| <b>Schleswig-Holstein insgesamt</b> | <b>2 701</b> | <b>3 427</b> | <b>2 837</b> | <b>3 495</b> |
| darunter syrisch                    | 78           | 136          | 363          | 1 081        |
| darunter türkisch                   | 306          | 388          | 230          | 240          |
| darunter polnisch                   | 232          | 227          | 209          | 190          |
| darunter iranisch                   | 102          | 142          | 147          | 149          |
| darunter afghanisch                 | 80           | 119          | 142          | 149          |
| darunter irakisch                   | 139          | 135          | 119          | 129          |
| darunter rumänisch                  | 77           | 107          | 79           | 100          |
| darunter pakistanisch               | -            | -            | -            | 69           |
| darunter armenisch                  | -            | -            | 57           | 66           |
| darunter britisch                   | 193          | 641          | 140          | 58           |

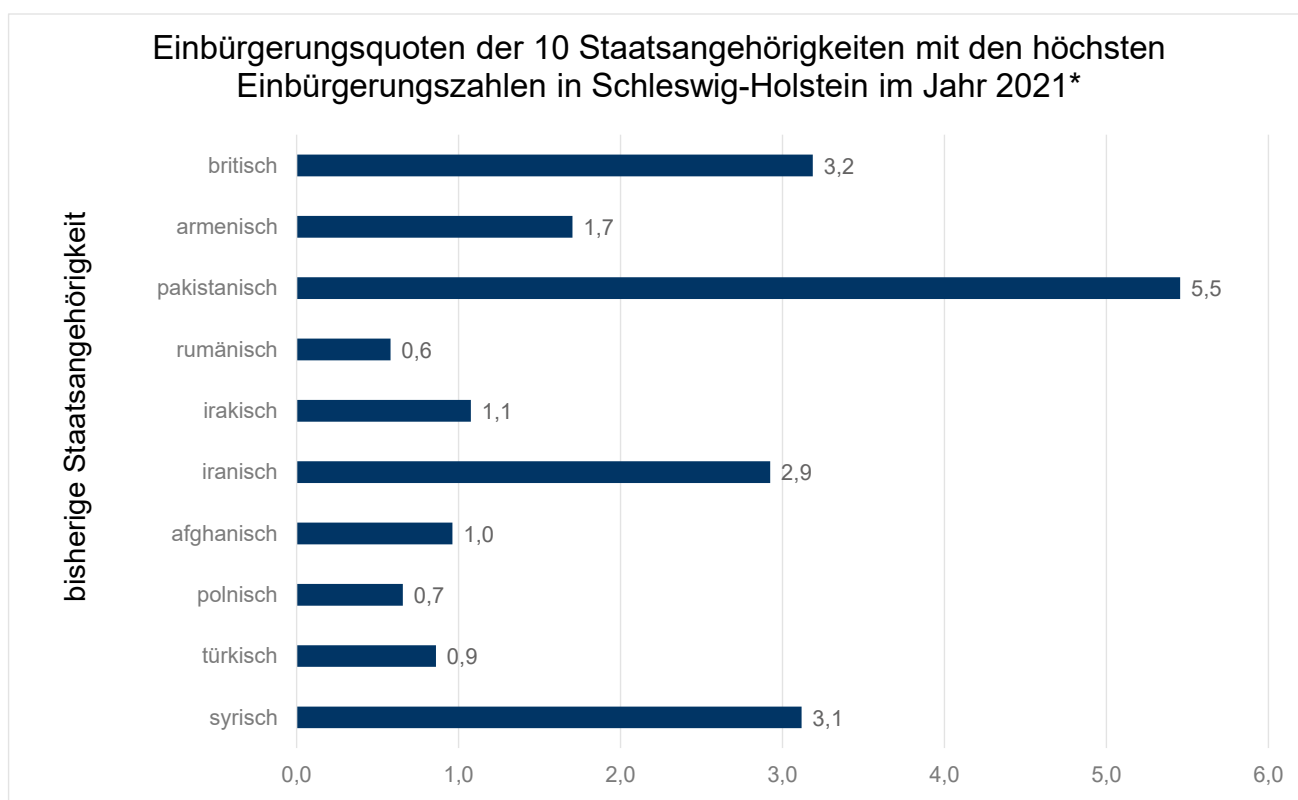
"-" im bezeichneten Berichtsjahr sind keine Einbürgerungen von Personen dieser Staatsangehörigkeiten in den häufigsten zehn bisherigen Staatsangehörigkeiten vertreten

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Einbürgerungsstatistik.

### 6.1.5 Einbürgerungsquote nach bisheriger Staatsangehörigkeit

Betrachtet man die Einbürgerungsquote 1, bei der die Zahl der Einbürgerungen auf die Anzahl in der jeweiligen Staatsangehörigkeitsgruppe insgesamt bezogen wird, zeigt sich wie in den vergangenen Jahren, dass die Bevölkerungsgruppen mit gleicher Staatsangehörigkeit, von denen sich eine hohe Anzahl an Personen einbürgern lässt, nicht unbedingt die höchsten Einbürgerungsquoten haben. Personen aus Pakistan haben im Jahr 2021 mit 5,5 Prozent die höchste Einbürgerungsquote, auch wenn sie nur den achten Platz im Ranking der Staatsangehörigkeiten mit den höchsten Einbürgerungszahlen belegen. Personen aus Syrien hingegen belegen sowohl bei den Einbürgerungen als auch bei der Einbürgerungsquote den vordersten Platz. Die Einbürgerungsquoten von Personen mit bisheriger türkischer und polnischer Staatsangehörigkeit liegen hingegen nur auf dem achten (türkisch: 0,9 Prozent) bzw. dem neunten Platz (polnisch: 0,8 Prozent). Nur relativ wenige aus diesen beiden Bevölkerungsgruppen haben sich hier für eine Einbürgerung entschieden bzw. erfüllen bereits die Voraussetzungen.

Abbildung 5: Einbürgerungsquoten der 10 Staatsangehörigkeiten mit den höchsten Einbürgerungszahlen in Schleswig-Holstein im Jahr 2021



\* Dargestellt sind die 10 Staatsangehörigkeiten mit den höchsten Einbürgerungszahlen. Einbürgerungsquote: Zahl der Einbürgerungen bezogen auf die Anzahl in der jeweiligen Staatsangehörigkeitsgruppe insgesamt (Ausländerzentralregister) in Prozent. Die Einbürgerungsquote bezieht die Einbürgerungen im Inland auf die in Deutschland lebende ausländische Bevölkerung zum 31.12. des Vorjahres (AZR).  
Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Einbürgerungsstatistik und Ausländerzentralregister (AZR).

## 6.1.6 Mehrstaatigkeit oder Entlassung aus bisheriger Staatsangehörigkeit

Die Staatsangehörigkeit, die Einbürgerungskandidatinnen und Einbürgerungskandidaten bis zu ihrer Einbürgerung in Schleswig-Holstein hatten, stellte ein wichtiges Kriterium für die Ausgangslage und Weiterentwicklung der Einbürgerungskampagne dar.

Das gesetzliche Erfordernis der Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit kann ein relevantes Kriterium sein, sich für oder gegen eine Einbürgerung zu entscheiden. Bei den zehn häufigsten bisherigen Staatsangehörigkeiten im Jahr 2021 gab es bei vier Staatsangehörigkeiten ein Entlassungserfordernis aus der bisherigen Staatsangehörigkeit (türkisch, pakistanisch, armenisch und britisch). In allen anderen Fällen wurde die Mehrstaatigkeit hingenommen.

Tabelle 5: Einbürgerungen nach 10 häufigsten bisherigen Staatsangehörigkeiten und Entlassungserfordernis in Schleswig-Holstein im Jahr 2021

| bisherige Staatsangehörigkeit | 2021  | Entlassungserfordernis |
|-------------------------------|-------|------------------------|
| syrisch                       | 1 081 | nein                   |
| türkisch                      | 240   | ja                     |
| polnisch                      | 190   | nein                   |
| iranisch                      | 149   | nein                   |
| afghanisch                    | 149   | nein                   |
| irakisch                      | 129   | nein                   |
| rumänisch                     | 100   | nein                   |
| pakistanisch                  | 69    | ja                     |
| armenisch                     | 66    | ja                     |
| britisch                      | 58    | ja                     |
| armenisch                     | 57    | ja                     |

Nennung nur der 10 häufigsten bisherigen Staatsangehörigkeiten.

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Einbürgerungsstatistik, Anmerkungen zu Entlassungserfordernis durch das MILIG.

## 6.1.7 Eingebürgerte Personen nach ausgewählten Rechtsgründen der Einbürgerung

Die rechtlichen Grundlagen für eine Einbürgerung sind im Staatsangehörigkeitsgesetz festgelegt. Es wird in der Regel zwischen der sogenannten Anspruchseinbürgerung nach § 10 Staatsangehörigkeitsgesetz sowie der sogenannten Ermessenseinbürgerung nach § 8 unterschieden. Mit § 9 besteht darüber hinaus für Ehegattinnen und Ehegatten sowie Lebenspartnerinnen und Lebenspartner von Deutschen eine gesonderte Regelung.

Die Ermessenseinbürgerung nach § 8 Staatsangehörigkeitsgesetz ermöglicht den Behörden vor Ablauf der Mindestaufenthaltszeiten des § 10 Staatsangehörigkeitsgesetz eine Einbürgerung, wenn alle gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllt sind und im Einzelfall ein öffentliches Interesse an dieser Einbürgerung festgestellt wird. Seit dem Jahr 2017 sind die Einbürgerungen nach § 8 Staatsangehörigkeitsgesetz von 40 auf 675 im Jahr 2021 gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg um 514 Fälle zu verzeichnen. Insbesondere in Hinblick auf die Personen, die im Rahmen der Flüchtlingszuwanderung 2015 nach Schleswig-Holstein gekommen sind und aufgrund ihres Flüchtlingsstatus als staatsangehörigkeitsrechtlich schutzbedürftig angesehen werden, wird die Ermessenseinbürgerung in den nächsten Jahren noch weiter an Bedeutung gewinnen.

Tabelle 6: Eingebürgerte Personen nach ausgewählten Rechtsgründen (§ 8 und § 10 Staatsangehörigkeitsgesetz) der Einbürgerung in Schleswig-Holstein in den Jahren 2017-2021

| Jahr | insgesamt | davon § 8 Staatsangehörigkeitsgesetz | davon §10 Staatsangehörigkeitsgesetz | davon andere §§ |
|------|-----------|--------------------------------------|--------------------------------------|-----------------|
| 2017 | 2 714     | 40                                   | 2 482                                | 192             |
| 2018 | 2 701     | 80                                   | 2 395                                | 226             |
| 2019 | 3 427     | 107                                  | 3 046                                | 274             |
| 2020 | 2 837     | 161                                  | 2 470                                | 206             |
| 2021 | 3 495     | 675                                  | 2 622                                | 198             |

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Einbürgerungsstatistik.

## 6.2 Entwicklungen auf kommunaler Ebene

Die rein quantitative Anzahl an Einbürgerungen in den für Einbürgerung zuständigen Kreisen und kreisfreien Städten erscheint wie im Vorjahreszeitraum auch im Jahr 2021 zunächst sehr unterschiedlich, sowohl im Zeitverlauf als auch in der rein quantitativen Höhe der Einbürgerungen. Gründe dafür können unter anderem die heterogenen Anteile der ausländi

schen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung in den Kreisen und kreisfreien Städte sowie die unterschiedliche Bevölkerungsstruktur innerhalb der ausländischen Bevölkerung sein.

Der Median hat im Vergleich zum Vorjahr (2020: 189 Einbürgerungen) zugenommen und liegt mit 233 Einbürgerungen pro Kreis bzw. kreisfreier Stadt ungefähr bei dem Wert des Jahres 2019 (228). Aufgrund der Corona-Pandemie und der bereits beschriebenen Auswirkungen des Brexits in den Jahren 2019 und 2020 sowie des starken Anstiegs von Einbürgerungen von Syrerinnen und Syrern lässt sich auch für das Jahr 2021 keine Aussage zur Wirkungskraft der Einbürgerungskampagne auf die konkreten Einbürgerungszahlen machen.

Tabelle 7: Einbürgerungszahlen nach Kreisen und kreisfreien Städten in den Jahren 2019-2021

| Kreis / kreisfreie Stadt | Einbürgerungen<br>2019 | Einbürgerungen<br>2020 | Einbürgerungen<br>2021 |
|--------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| Flensburg                | 125                    | 122                    | 125                    |
| Kiel                     | 554                    | 543                    | 571                    |
| Lübeck                   | 306                    | 211                    | 335                    |
| Neumünster               | 104                    | 82                     | 63                     |
| Dithmarschen             | 147                    | 59                     | 100                    |
| Herzogtum Lauenburg      | 234                    | 165                    | 217                    |
| Nordfriesland            | 111                    | 82                     | 82                     |
| Ostholstein              | 143                    | 94                     | 182                    |
| Pinneberg                | 592                    | 575                    | 397                    |
| Plön                     | 81                     | 51                     | 92                     |
| Rendsburg-Eckernförde    | 217                    | 171                    | 410                    |
| Schleswig-Flensburg      | 95                     | 46                     | 154                    |
| Segeberg                 | 323                    | 272                    | 401                    |
| Steinburg                | 130                    | 144                    | 142                    |
| Stormarn                 | 265                    | 220                    | 224                    |
| <b>Insgesamt</b>         | <b>3 427</b>           | <b>2 837</b>           | <b>3 495</b>           |
| <b>Median</b>            | <b>228</b>             | <b>189</b>             | <b>233</b>             |

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Einbürgerungsstatistik.

### 6.2.1 Ausländische Bevölkerung und EU-Staatsangehörigkeit

Betrachtet man nur die im Jahr 2021 an der Einbürgerungskampagne teilnehmenden Kommunen lebten im Jahr 2021 die meisten der 286 270 (2020: 272 965) in Schleswig-Holstein registrierten Ausländerinnen und Ausländer in der Landeshauptstadt Kiel (32 635),

gefolgt von der Hansestadt Lübeck (27 105) und den Kreisen Rendsburg-Eckernförde (17 445), Ostholstein (13 410), Dithmarschen (9 530) und Plön (6 685). Durchgängig hat die ausländische Bevölkerung im Vergleich zum Vorjahr zugenommen. Die Kreise und kreisfreien Städte sind sehr unterschiedlich von dem Zuwachs betroffen. In Hinblick auf die teilnehmenden Kreise und die kreisfreie Stadt lag der Anstieg zwischen 95 Personen (Kreis Plön) und 1 405 Personen (Landeshauptstadt Kiel).

Der durchschnittliche Anteil von Personen mit einer EU-Staatsangehörigkeit an der gesamten ausländischen Bevölkerung lag in Schleswig-Holstein im Jahr 2021 wie im Vorjahr bei knapp 37 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr sanken die Werte in den an der Einbürgerungskampagne teilnehmenden Kommunen in diesem Bereich in der Landeshauptstadt Kiel und dem Kreis Rendsburg-Eckernförde. In der Hansestadt Lübeck und in den Kreisen Dithmarschen, Ostholstein und Plön stiegen die Werte leicht an.

**Tabelle 8: Ausländische Bevölkerung, EU-Staatsangehörige und Anteil der EU-Staatsangehörigen an der gesamten ausländischen Bevölkerung nach Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein im Jahr 2021**

| <b>Kreise und kreisfreie Städte</b> | <b>Ausländische Bevölkerung</b> | <b>EU-Staatsangehörige</b> | <b>Anteil EU-Staatsangehörige in Prozent</b> |
|-------------------------------------|---------------------------------|----------------------------|--|
| Flensburg                           | 18 140                          | 8 275                      | 45,6   |
| Kiel                                | 32 635                          | 8 185                      | 25,1   |
| Lübeck                              | 27 105                          | 9 060                      | 33,4   |
| Neumünster                          | 11 905                          | 4 415                      | 37,1   |
| Dithmarschen                        | 9 530                           | 4 115                      | 43,2   |
| Herzogtum Lauenburg                 | 18 725                          | 7 075                      | 37,8   |
| Nordfriesland                       | 13 550                          | 6 515                      | 48,1   |
| Ostholstein                         | 13 410                          | 5 490                      | 40,9   |
| Pinneberg                           | 41 175                          | 15 350                     | 37,3   |
| Plön                                | 6 685                           | 1 930                      | 28,9   |
| Rendsburg-Eckernförde               | 17 445                          | 5 095                      | 29,2   |
| Schleswig-Flensburg                 | 13 025                          | 5 545                      | 42,6   |
| Segeberg                            | 31 170                          | 12 880                     | 41,3   |
| Steinburg                           | 10 240                          | 3 410                      | 33,3   |
| Stormarn                            | 21 530                          | 7 635                      | 35,5   |
| <b>Schleswig-Holstein</b>           | <b>286 270</b>                  | <b>104 985</b>             | <b>36,7</b>                                  |
| <b>Insgesamt*</b>                   |                                 |                            |  |

\* Aufgrund der Rundung kann die Summe der Kreisergebnisse von der Gesamtsumme abweichen.

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Ausländerzentralregister.

Der landesweite Anteil der im Jahr 2021 Eingebürgerten, die ursprünglich aus EU-Ländern stammen, lag bei 19 Prozent (664 Einbürgerungen) und damit nur etwas unter dem Anteil dieser Gruppe im Jahr 2020, der bei 23 Prozent (647 Einbürgerungen) lag. In den an der Einbürgerungskampagne teilnehmenden Kommunen war der Anteil der Eingebürgerten, die ursprünglich aus EU-Ländern stammen, im Jahr 2021 am höchsten im Kreis Dithmarschen (43,2 Prozent), gefolgt vom Kreis Ostholstein (40,9 Prozent), der Hansestadt Lübeck (33,4 Prozent), dem Kreis Rendsburg-Eckernförde (29,2 Prozent), dem Kreis Plön (28,9 Prozent) und der Landeshauptstadt Kiel (25,1 Prozent).

## 6.2.2 Einbürgerungsquote nach Kreisen und kreisfreien Städten

Auch auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte ermöglicht ein Blick auf die Einbürgerungsquote, ein genaueres Bild zum Einbürgerungsgeschehen zu erhalten. Um hier eine aussagekräftigere Arbeitsgrundlage für die Einbürgerungsbehörden zu erstellen, wurden nicht die auf der Bevölkerungsfortschreibung beruhenden Daten des Statistischen Bundesamtes verwendet, sondern in einer Sonderauswertung die Zahl der Einbürgerungen in Bezug zu den Angaben des Ausländerzentralregisters gesetzt. Darüber hinaus wurde eine mindestens achtjährige Aufenthaltsdauer als Grundlage für die Erhebung genutzt anstelle einer Aufenthaltsdauer von mindestens zehn Jahren, die vom Statistischen Bundesamtes für die Einbürgerungsquote 2 verwendet wird.

Eine Aufenthaltsdauer ab acht Jahren ist gemäß § 10 Staatsangehörigkeitsrecht in der Regel für eine Einbürgerung notwendig, wobei diese Frist unter bestimmten Umständen auf maximal sechs Jahre verkürzt werden kann. Die Anzahl der Einbürgerungen ist sowohl bei der Auswertung des Statistischen Bundesamtes als auch bei der Einbürgerungsquote Schleswig-Holstein auf die Zahl der Ausländerinnen und Ausländern zum 31. Dezember des Vorjahres bezogen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Einbürgerungsquote Schleswig-Holstein im Jahr 2021 in drei Kreisen und kreisfreien Städten konstant geblieben (Flensburg, Kreis Nordfriesland, Kreis Stroman), in drei Fällen sanken die Einbürgerungsquoten (Neumünster, Kreis Pinneberg und Kreis Steinburg). In allen weiteren Kreisen und kreisfreien Städten ist die Quote gestiegen. Dabei gab es jedoch große Unterschiede zwischen den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten. Die Steigerungsquote lag zwischen 0,1 und 4,3 Prozent. Insgesamt stieg die Quote landesweit um 0,5 Prozent auf 3,2 Prozent im Jahr 2021 (2020: 2,7 Prozent).

Der Mittelwert der im Jahr 2021 im Rahmen der Einbürgerungskampagne geförderten Kreise und kreisfreien Städte lag bei 4,3 Prozent (2020: 2,9 Prozent), der der nicht geförderten Einbürgerungsbehörden bei 2,7 Prozent (2020: 2,3 Prozent). Damit lag die Einbürgerungsquote in den landesgeförderten Stellen in den Jahren 2020 und 2021 sowohl über dem Landesmittelwert als auch über dem Mittelwert der nicht im Rahmen der Einbürgerungskampagne geförderten Stellen.



Tabelle 9: Einbürgerungszahlen, ausländische Bevölkerung mit mindestens 8 Jahren Aufenthaltsdauer und Einbürgerungsquote SH nach Kreisen und kreisfreien Städten in den Jahren 2020 und 2021

| Kreis/ kreisfreie Stadt | Einbürgerungen 2020 | Ausländische Bevölkerung mit mindestens 8 Jahren Aufenthaltsdauer 2019 | Einbürgerungsquote SH in Prozent 2020* | Einbürgerungen 2021 | Ausländische Bevölkerung mit mindestens 8 Jahren Aufenthaltsdauer 2020 | Einbürgerungsquote SH in Prozent 2021* |
|-------------------------|---------------------|--|--|---------------------|--|--|
| Flensburg               | 122                 | 4 630  | 2,6                                    | 125                 | 4 895  | 2,6                                    |
| Kiel                    | 543                 | 11 980   | 4,5                                    | 571                 | 12 325   | 4,6                                    |
| Lübeck                  | 211                 | 12 130   | 1,7                                    | 335                 | 12 480   | 2,7                                    |
| Neumünster              | 82                  | 3 700  | 2,2                                    | 63                  | 3 865  | 1,6                                    |
| Dithmarschen            | 59                  | 2 595  | 2,3                                    | 100                 | 2 805  | 3,6                                    |
| Herzogtum Lauenburg     | 165                 | 6 670  | 2,5                                    | 217                 | 7 085  | 3,1                                    |
| Nordfriesland           | 82                  | 4 525  | 1,8                                    | 82                  | 4 650  | 1,8                                    |
| Ostholstein             | 94                  | 4 675  | 2,0                                    | 182                 | 4 720  | 3,9                                    |
| Pinneberg               | 575                 | 17 780   | 3,2                                    | 397                 | 18 350   | 2,2                                    |
| Plön                    | 51                  | 2 375  | 2,1                                    | 92                  | 2 485  | 3,7                                    |
| Rendsburg-Eckernförde   | 171                 | 5 290  | 3,2                                    | 410                 | 5 500  | 7,5                                    |
| Schleswig-Flensburg     | 46                  | 3 965  | 1,2                                    | 154                 | 4 135  | 3,7                                    |
| Segeberg                | 272                 | 12 205   | 2,2                                    | 401                 | 12 885   | 3,1                                    |
| Steinburg               | 144                 | 3 355  | 4,3                                    | 142                 | 3 555  | 4,0                                    |
| Stormarn                | 220                 | 8 310  | 2,6                                    | 224                 | 8 715  | 2,6                                    |
| <b>Insgesamt**</b>      | <b>2 837</b>        | <b>104 190</b>   | <b>2,7</b>                             | <b>3 495</b>        | <b>108 460</b>   | <b>3,2</b>                             |

\*Die Einbürgerungsquote 2 des Statistischen Bundesamtes (Tabelle 3) weicht von den hier ermittelten Werten ab. Der Grund dafür ist, dass die Daten des Statistischen Bundesamtes auf Basis der Bevölkerungszahlen aus der Bevölkerungsfortschreibung ermittelt werden. Die Ermittlung der Werte für die Einbürgerungsquote für die Kreise und kreisfreien Städte erfolgt hingegen aus dem Ausländerzentralregister und bezieht die Einbürgerungen im Inland auf die seit mindestens 8 Jahre in Deutschland lebende ausländische Bevölkerung zum 31.12. des Vorjahres, die Einbürgerungsquote 2 des Statistischen Bundesamtes die Einbürgerungen im Inland auf die seit mindestens 10 Jahre im Inland lebende ausländische Bevölkerung zum 31.12. des Vorjahres.

\*\* Aufgrund der Rundung kann die Summe der Kreisergebnisse von der Gesamtsumme abweichen. Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Ausländerzentralregister, Einbürgerungsstatistik.

## 6.3 Zahlen zum Einbürgerungsverfahren

Neben Strukturdaten, die die amtlichen Statistiken ergänzen, enthält die von den an der Kampagne teilnehmenden Einbürgerungsbehörden Bestandsaufnahme I Befragungsergebnisse zu subjektiven Komponenten einer Einbürgerung und zum Einbürgerungsverfahren. Die Erhebung diente dazu, Erkenntnisse über die Vielgestaltigkeit der Gründe, warum eine Einbürgerung erfolgt oder auch nicht erfolgt, zu gewinnen. Diese Einblicke können zur Versachlichung der Debatte beitragen. Erkenntnisse für die Arbeit konnten 2021 durch die Bestandsaufnahme I zu den folgenden Indikatoren gesammelt werden. Aufgrund einer z.T. unzureichenden bzw. lückenhaften Datenlage können die hier ermittelten Ergebnisse nur eine Tendenz aufzeigen.

### 6.3.1 Durchgeführte Erstberatungstermine

In der Erhebung von durchgeführten Erstberatungsterminen wurden nur persönliche Termine berücksichtigt, keine Kurzauskünfte. Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgten ausführliche Beratungsgespräche auch telefonisch und wurden in der Erhebung berücksichtigt. Insgesamt wurden im Jahr 2021 4 863 Erstberatungstermine von den an der Kampagne teilnehmenden Einbürgerungsbehörden durchgeführt. Im Vorjahr lag die Anzahl der Erstberatungen bei 3 140. Dabei ist das dokumentierte Aufkommen in den jeweiligen Einbürgerungsbehörden sehr unterschiedlich verteilt und liegt zwischen 59 und 2 369 Gesprächen. Die meisten dokumentierten Erstberatungstermine erfolgten mit Syrerinnen und Syrern.

### 6.3.2 Einbürgerungsmotivation

Im Rahmen der Kampagne wurden im Kontext der Antragstellung in den Beratungsgesprächen Daten zu Motiven der Einbürgerung als freiwillige Selbstauskunft ermittelt. Dabei waren mehrere Angaben möglich. Die Angaben zu den Motiven der Antragstellerinnen und Antragsteller haben sich im Vergleich zum Vorjahr verändert.

Am häufigsten wurde 2021 der Schutz vor Ausweisung und Auslieferung genannt, gefolgt von der Erwartung möglicher Erleichterungen im Alltag. Familiäre und zugehörigkeitsbezogene Motive, die man als emotionale Gründe zusammenfassen kann, folgten anders als im Vorjahr an zweiter Stelle. Die Visafreiheit in vielen Ländern der Welt sowie die EU-Freizügigkeit hatten im Jahr 2021 einen geringeren Stellenwert als im vergangenen Berichtsjahr. Eine Einbürgerungsbehörde merkte an, dass die Einbürgerungskampagne eine wichtige Motivation für die Antragstellung war, dieses in der Auflistung aber nicht enthalten ist. Aus Sicht des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung kann dieser Aspekt unter 6.3.3 „Konkreter Anlass der Antragstellung“ verortet werden.

Tabelle 10: Subjektive Einbürgerungsmotivation der Antragstellerinnen und Antragstellern im Jahr 2021

| Subjektive Einbürgerungsmotivation              | Häufigkeit der Nennung (Mittelwert) |
|---|-------------------------------------|
| Schutz vor Ausweisung und Auslieferung          | 78,6                                |
| Vermeidung von Bürokratie, Alltagserleichterung | 72,2                                |
| familiäre Hintergründe, soziales Umfeld         | 69,6                                |
| kulturelle Zugehörigkeit und Wertesystem        | 64,0                                |
| Visafreiheit in vielen Ländern der Welt         | 54,4                                |
| Freizügigkeit innerhalb der EU                  | 49,0                                |
| Berufsausübung, wirtschaftliche Vorteile        | 15,6                                |
| passives und aktives Wahlrecht, Mitbestimmung   | 13,0                                |

Quelle: EBK-Bestandsaufnahme I, 2021, ohne Hansestadt Lübeck.

### 6.3.3 Konkreter Anlass der Antragstellung

Als konkreter Anlass für eine Antragstellung wurde von den Antragsstellenden in diesem Berichtsjahr zum ersten Mal am häufigsten erstmalig erfüllte Voraussetzungen und danach eine allgemeine Motivation bzw. kein konkreter Anlass genannt. Die erstmalig erfüllten Voraussetzungen spielten im vergangenen Berichtsjahr noch eine untergeordnete Rolle. Es folgten die Anschreiben und mit Abstand andere Maßnahmen der Einbürgerungskampagne. Eine Einbürgerungsbehörde merkte an, dass auch das soziale Umfeld ein wichtiger Anlass bzw. eine wichtige Informationsquelle war.

Tabelle 11: Konkreter Anlass der Antragstellung 2021

| Anlass bzw. Informationsquelle, die zur Antragstellung geführt hat | Häufigkeit der Nennung (Mittelwert) |
|--|-------------------------------------|
| erstmalig erfüllte Voraussetzungen                                 | 116,4                               |
| kein konkreter Anlass, allgemeine Motivation                       | 110,4                               |
| Anschreiben im Rahmen der Einbürgerungskampagne                    | 51,4                                |
| andere Maßnahmen der Einbürgerungskampagne                         | 12,8                                |
| Empfehlung anderer Stellen (ABH, Migrationsberatung, ...)          | 12,2                                |

Quelle: EBK-Bestandsaufnahme I, 2021, ohne Hansestadt Lübeck

### 6.3.4 Potentielle Ablehnungsgründe

Die amtliche Statistik gibt keine Auskunft über Ablehnungsgründe. Diese Angaben wurden im Kontext eines Erstberatungstermins vor der Antragstellung ermittelt. Laut der vorliegenden Rückmeldungen sind die häufigsten Gründe für den Verzicht auf eine Antragstellung als Ergebnis einer Beratung wie im vorherigen Berichtszeitraum die fehlende erforderliche Mindestaufenthaltszeit, Sicherung des Lebensunterhaltes sowie ausreichende Sprachkenntnisse.

Tabelle 12: Häufigste Gründe für den Verzicht auf eine Antragstellung/Potentieller Ablehnungsgrund im Jahr 2021

| Potentieller Ablehnungsgrund                            | Häufigkeit des Grundes (Mittelwert) |
|---|-------------------------------------|
| erforderliche Mindestaufenthaltszeit                    | 166,6                               |
| Sicherung des Lebensunterhalts                          | 96,6                                |
| ausreichende Sprachkenntnisse                           | 64,2                                |
| Klärung der Identität und Staatsangehörigkeit           | 62,8                                |
| rechtmäßiger gewöhnlicher Aufenthalt                    | 24,4                                |
| keine Verurteilung wegen einer Straftat                 | 8,0                                 |
| Aufgabe der Staatsangehörigkeit                         | 6,0                                 |
| Bekennnis zur freiheitliche demokratischen Grundordnung | 0,2                                 |

Quelle: EBK-Bestandsaufnahme I, 2021, ohne Hansestadt Lübeck.

### 6.3.5 Gründe für Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung

In der Erfassung im Rahmen der Bestandsaufnahme wurden Verzögerungen erfasst, die eine nicht unerhebliche Überschreitung der üblichen Bearbeitungsdauer in der jeweiligen Einbürgerungsbehörde bewirken. Verzögerungen hängen häufig davon ab, ob ein Person vor ihrer Einbürgerung ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben musste. Die häufigste Verzögerung ergab sich wie im Vorjahresbericht aufgrund der Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit, in diesem Jahr gefolgt von der Klärung der Identität und Staatsangehörigkeit und der Erbringung des Nachweises der Sicherung des Lebensunterhalts. Die teilnehmenden Kreise und kreisfreien Städte konnten übliche Verfahrensdauern selbst definieren, da die Rahmenbedingungen vor Ort (z.B. Zahl der Antragstellungen, personelle Ressourcen) sehr unterschiedlich waren.

Tabelle 13: Verzögerungen bei einzelnen Elementen der Antragsbearbeitung 2021

| Elemente der Antragsbearbeitung                   | Häufigkeit der Nennung (Mittelwert) |
|---|-------------------------------------|
| Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit | 13,50                               |
| Klärung der Identität und Staatsangehörigkeit     | 8,25                                |
| Nachweis der Sicherung des Lebensunterhalts       | 5,75                                |
| Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse           | 2,75                                |
| Prüfungen der Sicherheitsbehörden (Land und Bund) | 1,00                                |

Quelle: EBK-Bestandsaufnahme I, 2021, ohne Stadt Kiel, Hansestadt Lübeck